

Paderborn, 17.06.2026

**Streckenplanung für Großraum- und Schwertransporte (GST) in privater Begleitung
(Strecke in Zuständigkeit der Verkehrsbehörde Kreis Paderborn)**

**BAB44 AS Lichtenau - L817 - Wenden in der Einmündung L754 - L817 in
Gegenrichtung - L744 - Wirtschaftswege - Kreuzen L636 - WP Röhregrund**

Strecke 180

enthält Maßnahmen bei Brückenauflagen

Allgemeines:

Die Strecke 180 beginnt mit der Ausfahrt des GST von der BAB 44 - Anschlussstelle (AS) Lichtenau (aus Fahrtrichtung Dortmund, alternativ aus Fahrtrichtung Kassel). Der Transport biegt nach links auf die L817 in nördliche Richtung ab und befährt diese bis zum linksseitig gelegenen Abzweig L754 - Fahrtrichtung Husen.

Je nach Transportlänge kann es erforderlich werden, zunächst nach rechts auf die L817 in Richtung Meerhof abzubiegen und in der Einmündung Heubusch zu wenden. In diesem Fall gelten für das **Befahren der L817 im HSK** die Streckenanordnungen der dortigen Straßenverkehrsbehörden, diese sind **in der Strecke 180 nicht enthalten**.

Im weiteren Verlauf erreicht der Transport die Einmündung nach Husen (L754) und wendet in der Einmündung, um nach Wenden die L817 in Gegenrichtung bis zum Abzweig L744 zu befahren.

Nach dem Abbiegen wird die L744 ca. 6,9 Kilometer in südwestliche Richtung bis zur Abfahrt über Wendetrichter in einen Wirtschaftsweg im Abschnitt 2, KM 1,75 befahren. Der Transport folgt verschiedenen Wirtschaftswegen, kreuzt dabei die L 636 (Meerhofer Straße) und befährt erneut Wirtschaftswege bis zu den Zufahrten der Windkraftanlagen (WKA) im Windpark (WP) Fürstenberg – Röhregrund.

Bauliche Gegebenheiten:

Die **L817** verfügt über eine großzügigere Straßenbreite von mindestens 7,6 bis 11,5 Meter.

Die **L744** ist eine schmale und teils kurvige Straße mit **eingeschränkter Straßenbreite**. Die Mindeststraßenbreite auf dieser Teilstrecke beträgt **4,9 Meter** ohne nutzbare Seitenstreifen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt grundsätzlich 100 km/h.

Die lichte Breite und Höhe der Strecke auf der L744 wird durch Baumbestand, Leitplanken und Unterführung durch das Brückenbauwerk der BAB 44 begrenzt. Lichtzeichenanlagen freier Verlauf der Strecke.

Die klassifizierten Straßen sind im Verlauf durchgängig den zulaufenden oder kreuzenden Straßen durch Verkehrszeichen übergeordnet. Auf der Strecke gelten im Bereich von Einmündungen und Kreuzungen teilweise Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Die zulaufenden Straßen sind überwiegend Wirtschaftswege, Zufahrten zu WEA oder Anliegerstraßen, insbesondere zur Nachtzeit mit sehr geringer Verkehrsbelastung.

Besondere Hinweise:

Aufgrund der Straßenbreiten muss bei GST-Transporten mit Überlänge und/oder Überbreite die **komplette Fahrtstrecke 180 für entgegenkommenden Verkehr** für die Dauer des Befahrens mit dem Transport abschnittsweise **gesperrt werden**.

Die Kartenausschnitte zeigen den beschriebenen Streckenverlauf der Strecke 180 (ca. 16,1 KM).

Teilstrecke 1 bis zur Abfahrt L744 in den Wendetrichter



Teilstrecke 2 Wirtschaftswege bis zur Einfahrt in den Windpark



Fotografische Darstellung streckenrelevanter Örtlichkeiten / Abbiegevorgänge:

Abfahrt BAB 44 / L817 aus Richtung Dortmund / Kassel kommend

1. **BAB 44 / L817 Abschnitt 2, KM 0,0 - aus Richtung Dortmund**
GST als Links- oder Rechtsabbieger. (Rechtsabbieger dann Anordnung HSK)



2. **alternativ BAB 44 / L817 Abschnitt 2, KM 0,2 - aus Richtung Kassel**
GST als Links- oder Rechtsabbieger. (Rechtsabbieger dann Anordnung HSK)



3. L817 / Einmündung L754 (Husen)
Der Transport wendet in der Einmündung zur L754



4. L814 Abzweig L744
Der GST biegt rechts ab



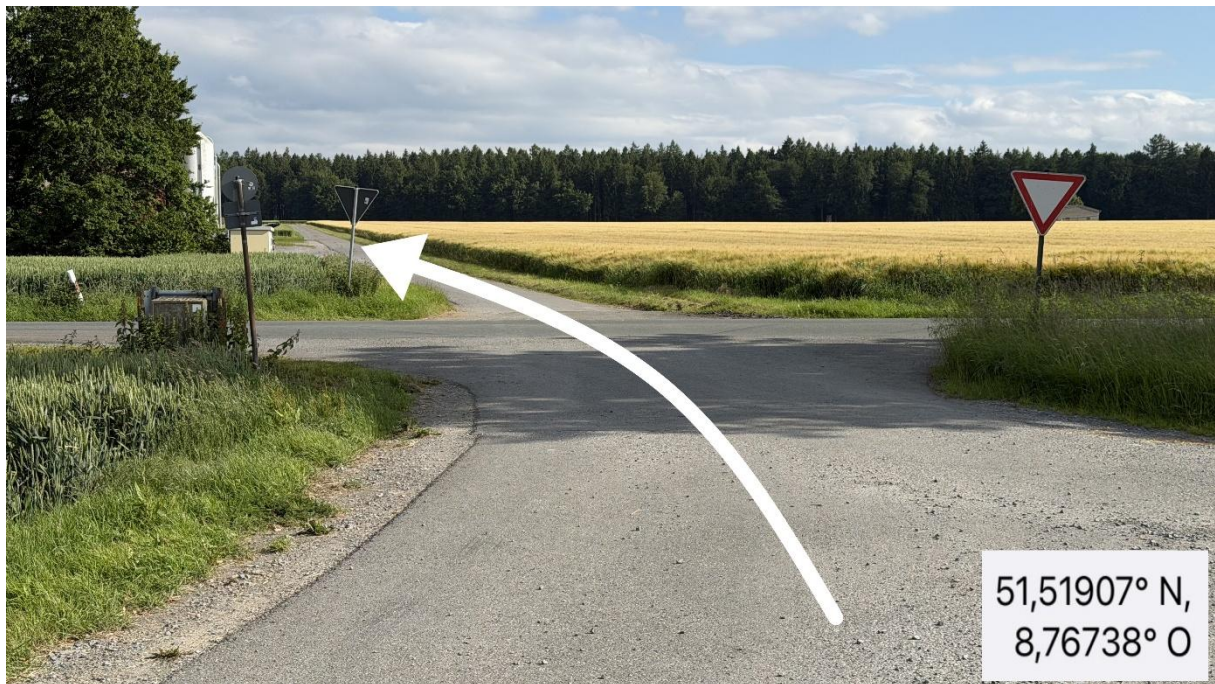
5. L754 Engstelle Unterführung BAB44



6. L744 Abfahrt in den Wendetrichter



7. Wirtschaftsweg – Kreuzung L636 (Meerhofer Straße)



Behördliche Vorgaben für die private Begleitung von Großraum- und Schwertransporten (GST)

Strecke 180

Begleitkonzept:

Vorne:	Bfz 1, Bfz 2, Bfz 3	(Klasse BF 4)
Hinten:	Bfz 4	(Klasse BF 3 oder höher)

Handlungsanweisungen für Fahrzeugführer Bfz 1 - 4

Auf der Strecke gelten die Maßnahmen der Regelpläne **B1 und **B2**, sowie zusätzliche folgende Anordnungen:**

Zeichensetzung der Bfz gemäß WVZ-Anlagen für Bfz 3 / Bfz 3 plus / Bfz 4.

Abweichend vom Regelplan B1 kann das dem GST nachfolgende **Bfz 4** anstelle des Zeichens 250 das wirkungsgleiche Zeichen 276 mit dem Hinweis „Schwertransport“ schalten.

Abweichend vom Regelplan schaltet das dem GST nachfolgende **Bfz 4** dauerhaft das Zeichen 276 mit dem Hinweis „Schwertransport“, sofern technisch bedingt der automatische Wechsel zwischen Zeichen 276 und Zeichen 101 nicht möglich ist.

Bei Überbreite ist, sofern vorhanden und erforderlich, der befestigte Seitenstreifen mit zu benutzen, um einen Konflikt mit dem Gegenverkehr auszuschließen.

Alle Sperrpunkte bei den Abbiegevorgängen dieser Strecke sind so festgelegt, dass auch Abbiege- oder Fahrspuren des Gegenverkehrs nach Sperrung befahren / genutzt werden können.

Besondere Hinweise:

Die komplette Strecke 180 muss an den vorgegebenen Sperrpunkten für den Gegenverkehr abschnittsweise gesperrt werden. Vor dem Einfahren des Transportes muss der Streckenverlauf frei sein von Gegenverkehr, um eine störungsfreie Fahrt zu gewährleisten.

Für das Abfahren von der BAB 44 sperren die **Bfz** die L817 in beide Fahrtrichtungen. (Skizze 1 und 2).

Dazu setzen die **Bfz** auf der Fahrbahn stehend jeweils die Zeichen 250 mit dem Hinweis „Schwertransport“ in Sperrrichtung.

Nach Auffahren auf die L817 wird der **GST** abgesichert am Wartepunkt (L817, Abschnitt 3, KM 0,3 hinter dem Brückenbauwerk) abgestellt, bis die **Bfz** die Sperrpunkte an der Kreuzung L817/L744 eingenommen haben und die Strecke zum Abzweig L744 frei von dem **GST** entgegenkommenden Fahrzeugverkehr ist.

Mit Erreichen der Kreuzung L817/L744 / Dalheimer Straße wartet der GST hinter dieser am Fahrbahnrand der L817 bis zur Einnahme der Sperrpunkte für das Wendemanöver über die Einmündung L754 – FR Husen. Die **Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h findet mindestens 100 Meter vor dem Sperrpunkt auf der L817 statt (Skizze 4 auf Seite 11).**

Das Warten am Fahrbahnrand wiederholt sich nach dem Wenden, bis die **Bfz** ihre Sperrpunkte an der Kreuzung L817/L744 eingenommen haben.

Unmittelbar nach dem Abbiegen des Konvois auf die L744 wartet der **GST** am Fahrbahnrand, bis das **Bfz 1** seinen Sperrpunkt eingenommen hat und die L744 bis zum Abzweig K20 frei von Gegenverkehr ist. Die **Bfz 2 und 3** fahren vor dem **GST**, um sicher zu stellen, dass kein Fahrzeug dem Transport entgegenkommt und diesen behindert.

Hinter der Einmündung zur K20 wartet der Transport erneut am Fahrbahnrand. Erst nach Einnahme des Sperrpunktes und Ausschluss von Gegenverkehr setzt der Transport seine Fahrt fort. Die **Bfz 2 und 3** bleiben vor dem **GST**, um sicher zu stellen, dass kein Fahrzeug dem Transport entgegenkommt und diesen behindert.

Diese Verfahrensweise wiederholt sich hinter der Einmündung der Straße Siedlung Eilern bis zur Abfahrt / Wendetrichter ungefähr bei KM 1,75.

Ein Passieren des GST durch entgegenkommendem Fahrzeugverkehr ist aufgrund der geringen Straßenbreite der L744 im gesamten Verlauf an keiner Stelle möglich!

An den Sperrpunkten können ggfls. einzelne, situativ auflaufende Fahrzeuge abgeführt werden, sofern es zu keinen Konflikten mit dem **GST** auf der Strecke kommt.

Der am Fahrbahnrand wartende Transport setzt jeweils erst dann seine Fahrt fort, wenn jeglicher Verkehr nach Einnahme der Sperrpunkte ausgeschlossen wurde.

Der Wendevorgang in der Einmündung L817 / L 754 kann, unabhängig von der hier gezeigten Rückwärtsfahrt (Foto 3 auf Seite 4), auch in Vorwärtsfahrt durchgeführt werden.

Sperrungen der zulaufenden Wirtschaftswege, Zufahrten zu WEA, etc. sind zur Nachtzeit zu vernachlässigen, zumal diese großteils als Stichstraßen angelegt sind.

Brückenauflagen:

Sofern Brückenauflagen auf der Fahrtstrecke angeordnet werden, sind diese durch den Ort der gewählten Sperrpunkte bzw. durch die Alleinfahrt auf der Strecke ohne zusätzliche Maßnahmen gewährleistet.

Graphische Darstellung der Sperrpunkte und Maßnahmen siehe nachfolgende Anlage:

Anlage: Sperrpunkte und Maßnahmen für Strecke 180 in Fahrtrichtung:

Für das Verlassen der BAB 44 muss die L817 in beide Fahrrichtungen gesperrt werden.

1. Alternative 1: GST aus Fahrtrichtung Kassel kommend



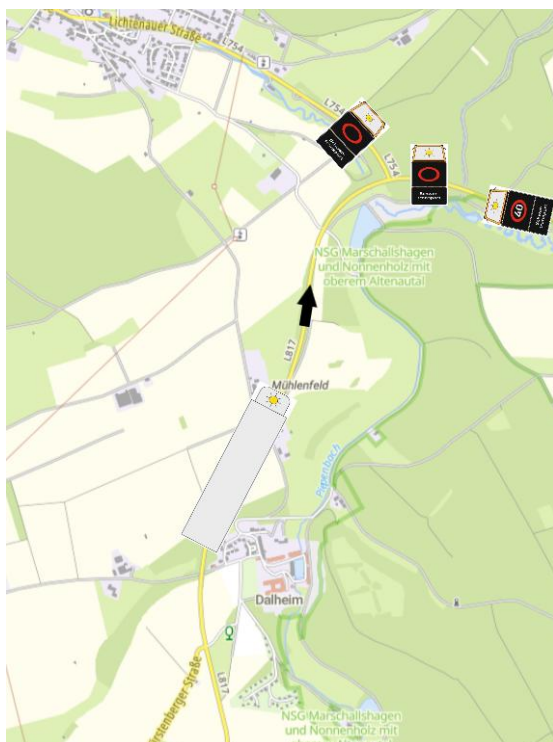
2. Alternative 2: GST aus Fahrtrichtung Dortmund kommend



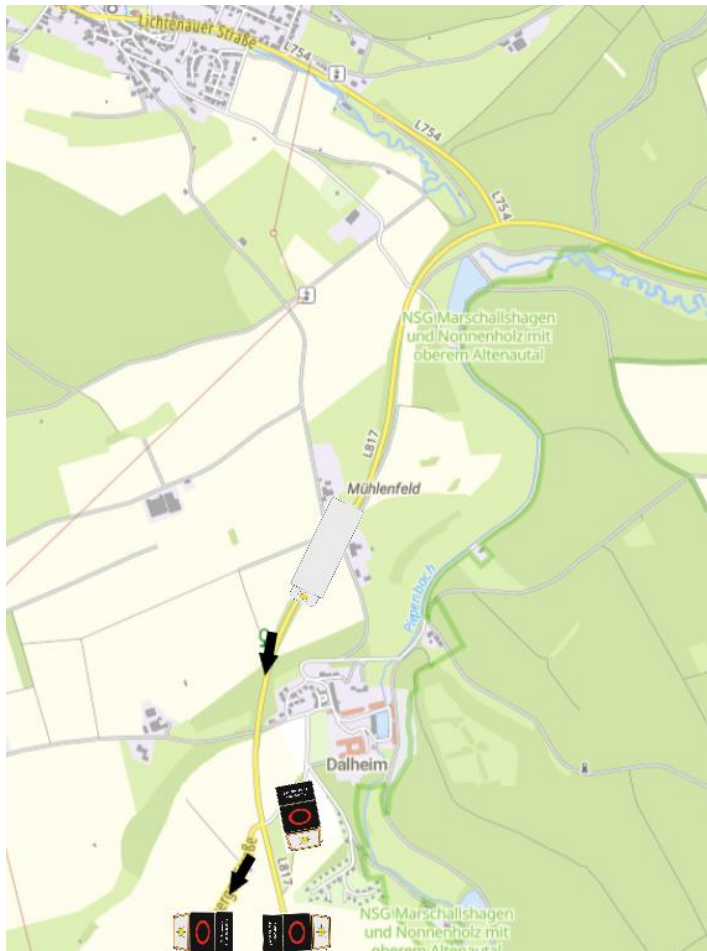
3. Kreuzung L744 / L817 / Am Kloster, Abschn. 3, KM 0,0



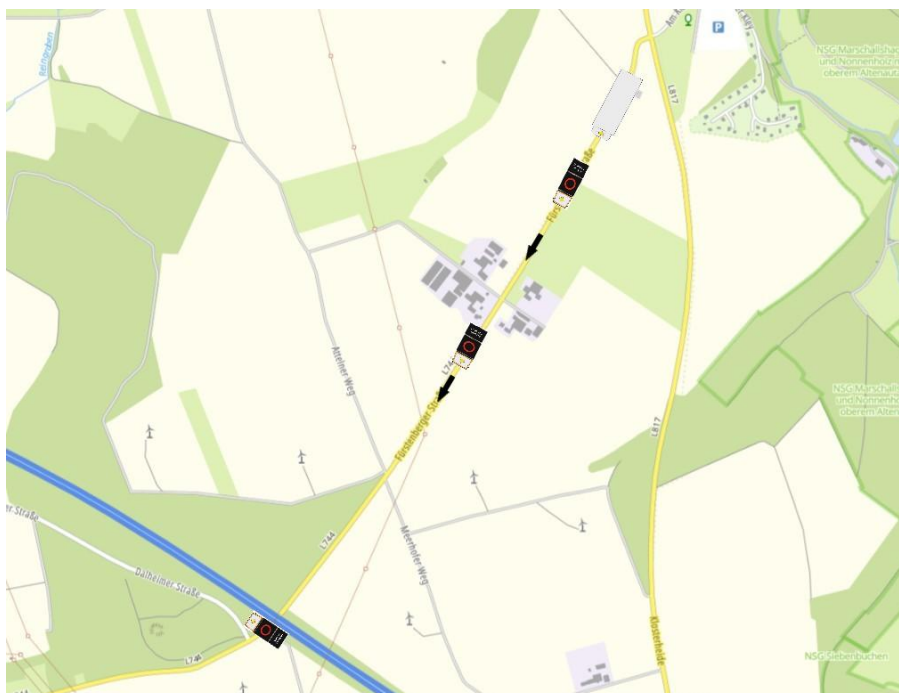
4. L817 von L744 (Abzweig Fürstenberg) bis L754 (Abzweig Husen)



5. L817 von L754 (Abzweig Husen) bis L744 (Abzweig Fürstenberg)



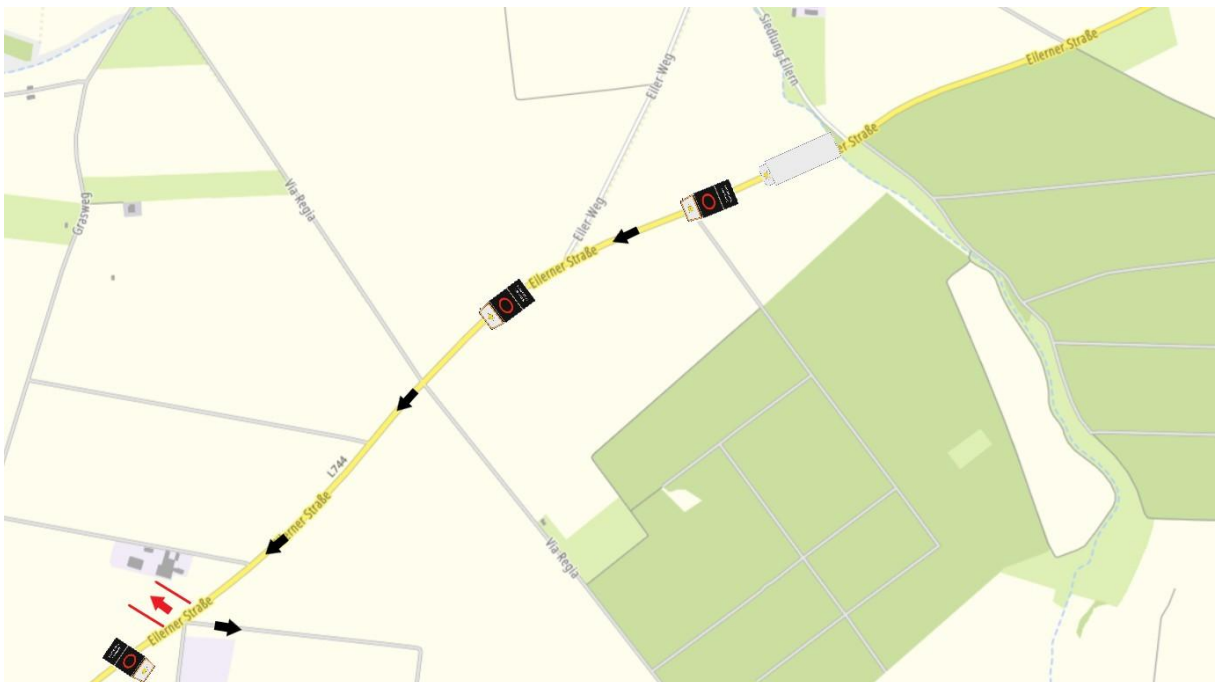
6. L744 ab 817 bis zur K20 (Abzweig Helmern)



7. L744 von Abzweig K20 bis zur Einmündung Siedlung Eilern



8. L744 von der Einmündung Siedlung Eilern bis Abfahrt in den Wendetrichter



9. Wirtschaftswege – Querung L636 (Meerhofer Straße)



Auf der L744 bleiben zwei **Bfz** vor dem Transport und fangen ggfls. auftretenden Verkehr ab.

Auf den Wirtschaftswegen und im Windpark verbleibt mindestens ein **Bfz** bis zum Zielort vor dem GST.